

Nein zur Version 1.0 der ambulanten Pauschalen

Der Verband der invasiv und akutmedizinisch tätigen Spezialärztinnen und -ärzte FMCH hat an seiner ausserordentlichen Delegiertenratssitzung vom 06. September 2023 entschieden, die Version 1.0 der ambulanten Pauschalen der solutions tarifaires suisses sa abzulehnen. Die FMCH betont grundsätzlich: Die vorliegenden Pauschalen sind undifferenziert, fehlende Transparenz führt dazu, dass Kostenstellen nicht klar ausgewiesen werden, und sie basieren auf nicht repräsentativen Daten. Die FMCH legt dar, weshalb die Pauschalen in der vorliegenden Version 1.0 nicht tauglich sind und welche Kriterien praxistaugliche Pauschalen erfüllen müssen.

Die FMCH als Verband der invasiv und akutmedizinisch tätigen Spezialärztinnen und -ärzte lehnt die Version 1.0 der ambulanten Pauschalen der solutions tarifaires suisses sa ab. Die FMCH engagiert sich für ein gut funktionierendes und qualitativ hochstehendes Gesundheitssystem. Sie ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und berücksichtigt die Grundsätze der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie befürwortet Pauschalen für häufige, standardisierte operative Eingriffe seit langem. Die FMCH erachtet Pauschalen grundsätzlich als zweckmässig, wenn sie häufige, gut abgrenzbare Eingriffe, welche in komplexer Infrastruktur durchgeführt werden, umfassen und die Leistungen transparent und nachvollziehbar abgebildet werden

Zur Erinnerung: Die FMCH hat zusammen mit Santésuisse vor einigen Jahren Pionierarbeit in Bezug auf die Entwicklung von ambulanten Pauschalen geleistet. Die Bestrebungen waren vorbereitend für die Arbeit der solutions tarifaires suisses. Auch nach Gründung der solutions tarifaires suisses sa hat sich die FMCH mit umfassendem Wissen eingebracht, um die taugliche Basis für ein anwendbares ambulantes Pauschalensystem zu schaffen, welches Patientinnen wie Patienten und der ganzen Ärzteschaft dient. In der Zusammenarbeit mit der solutions tarifaires suisses sa hatte die FMCH konzeptuelle Mängel und Datenqualität thematisiert und wo möglich verbessert. Aufgrund der Nichtberücksichtigung der Anliegen ihrer Mitglieder sah sich die FMCH jedoch im September 2022 veranlasst, aus der solutions tarifaires suisses sa auszutreten. Gleichzeitig kündigte sie an, ihre Erfahrung und ihr Wissen im Bereich ambulanter Pauschalen in Kooperation mit den federführenden Gremien weiter einzubringen.

Vorliegende Pauschalen sind undifferenziert und intransparent

Wir haben die vorliegende Version 1.0, die primär auf Diagnosen basierte Pauschalen aufbaut, analysiert und auf die Tauglichkeit und Umsetzbarkeit im medizinischen Alltag überprüft. Bezüglich der vorliegenden Version hat die FMCH grosse Bedenken und Vorbehalte: Die Kostenstellen, die den Pauschalen zugrunde liegen, müssen klar ausgewiesen werden. In der vorliegenden Version 1.0 fehlt es jedoch an Transparenz. Eine klare Kostenaufftrennung ist zwingend für taugliche Pauschalen. Zudem sind die Daten, auf welchen die Pauschalen beruhen, nicht repräsentativ und die Pauschalen auf Grund dessen undifferenziert.

Medizinische Leistungen sind sachgerecht, wirtschaftlich fundiert und nachvollziehbar abzugelten

Ein entscheidendes Kriterium ist die Vereinbarkeit mit dem im KVG verankerten Grundsatz, dass medizinische Leistungen sachgerecht, wirtschaftlich fundiert und nachvollziehbar abgegolten werden müssen. Pauschalen sollten sinnvollerweise zur Anwendung kommen, wo sich Leistungen homogen abgrenzen und auf ausreichender Datengrundlage beurteilen lassen – ansonsten fehlt die vom Gesetzgeber geforderte Sachgerechtigkeit. Bei den vorliegenden Pauschalen der Version 1.0 ist das jedoch nicht der Fall. Viele der vorliegenden Pauschalen sind medizinisch nicht homogen. Das heisst, dass kleinere Eingriffe, die z.B. durch die operierende Person in Lokalanästhesie durchgeführt werden können, in derselben Pauschale eingeschlossen sind, wie langdauernde oder schmerzhafte Eingriffe mit Anästhesie durch den Anästhesisten. Es

betrifft bei den vorliegenden Pauschalen beispielsweise die Handchirurgie, die Viszeralchirurgie oder Eingriffe an Haut- und Weichteilen.

Kriterien für taugliche Pauschalen:

Folgende Kriterien sind miteinzubeziehen, um neue ambulante Pauschalen für die gesamte Ärzteschaft anwendbar zu machen: Pauschalen sollen für standardisierte Prozesse in ressourcenintensiven Infrastrukturen definiert werden, für die gleiche Leistung soll immer der gleiche Preis gelten und es muss vollständig transparent sein, welche Daten einem möglichen Tarif zugrunde liegen. Diese Kriterien erfüllt die bislang verwendete DRG-Datenbasis aus dem stationären Bereich nicht. Wir fordern deshalb immer noch:

1. Die Datengrundlage zur Entwicklung des Pauschalensystems berücksichtigt alle Leistungserbringer wie Spitäler, ambulante Einrichtungen, freie Praxen.
2. Die verrechenbaren ambulanten Pauschalen basieren auf praxistauglichen Prozeduren in ressourcenintensiven Infrastrukturen.
3. Das Ambulante Pauschalensystem wird als lernendes System regelmässig auf der Grundlage von realen Daten weiterentwickelt.
4. Das Pauschalensystem bildet die Kostenstruktur ab. Die Preise werden zwischen den Leistungserbringern und den Einkaufsorganisationen (z.B. Versicherer) festgelegt.

Wir werden weiterhin sachlich unsere Bedenken hinsichtlich des vorliegenden Projekts ambulante Fallpauschalen Version 1.0 der solutions tarifaires suisses sa einbringen. Diese sind in ihrer heutigen Form nicht bewilligungsreif und bedürfen der grundlegenden Überarbeitung, zumal der Bundesrat die Empfehlung abgegeben hat, dass die Fachgesellschaften in die Weiterentwicklung der Pauschalen miteinbezogen werden müssen. Die FMCH hat deshalb an ihrer Delegiertenratssitzung vom 06. September 2023 entschieden, die Version 1.0 der ambulanten Pauschalen abzulehnen.

Auskunft:

Prof. Dr. Michele Genoni

Dr. Lukas Künzler

Präsident FMCH

Geschäftsführer FMCH

Tel.: +41 79 603 88 00

Tel.: +41 32 329 50 00

Die **FMCH** (Foederatio Medicorum Chirurgicorum Helvetica) ist der Zusammenschluss chirurgischer und invasiv tätiger Fachgesellschaften der Schweiz. Sie umfasst 16 Fachgesellschaften und drei Berufsverbände und repräsentiert über ihre Mitgliedgesellschaften 8000 chirurgisch, invasiv und akutmedizinisch tätige Ärztinnen und Ärzte. Die FMCH ist eine standespolitische Organisation, die sich mit allen wichtigen gesundheitspolitischen Themen befasst und sich entsprechend in der Politik und Öffentlichkeit einbringt.